

**Zweite Konferenz**  
**zum Kampf gegen internationalen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung**  
**durch mehr Transparenz und effektiven Auskunftsaustausch für Steuerzwecke**  
**Berlin – 23. Juni 2009**

**Zusammenfassung der Schlussfolgerungen**

1. Auf Einladung von Peer Steinbrück, Deutschlands Bundesfinanzminister, und Eric Woerth, Frankreichs Minister für Haushalt, öffentliche Finanzen und den öffentlichen Dienst, trafen am 23. Juni 2009 Minister und hochrangige Beamte aus 19 Ländern in Berlin zusammen, um die seit ihrem letzten Treffen in Paris am 21. Oktober 2008 erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der OECD-Standards für Transparenz und Auskunftsaustausch für Steuerzwecke zu überprüfen.
2. Sie betonten, dass Transparenz und Auskunftsaustausch für Steuerzwecke die Grundlage für einen fairen Wettbewerb in einer globalen Wirtschaft und für eine gerechte Verteilung der Steuerlast ehrlicher Steuerzahler sind. Sie bestätigen, dass der Kampf gegen jede Form von Steuervergehen eine gemeinsame Verantwortung aller Staaten und Gebiete ist.
3. Sie begrüßten die jüngste Unterstützung des OECD-Standards für Auskunftsaustausch durch zahlreiche bedeutende Finanzzentren, einschließlich vier OECD-Mitgliedsstaaten. Sie stellten darüber hinaus fest, dass seit dem Treffen im Oktober alle 84 Jurisdiktionen, die vom OECD Global Forum bewertet wurden, sich zur Umsetzung des Standards verpflichtet haben.
4. Sie begrüßten ebenfalls die Verabschiedung des OECD-Standards durch den VN-Ausschuss von Sachverständigen für internationale Zusammenarbeit in Steuersachen am 22. Oktober 2008, die den universellen Charakter des Standards unterstreicht.
5. Sie stellten fest, dass die G20 in ihrem Aktionsplan vom 15. November 2008 die Einhaltung der OECD-Standards durch alle Länder als wichtige Voraussetzung zur Wahrung der Integrität der Finanzmärkte sieht und dass die Staats- und Regierungschefs der G20 bei ihrem Treffen am 2. April 2009 dazu entschlossen waren, Maßnahmen gegen jene Jurisdiktionen zu ergreifen, die ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Standards nur zögernd nachkommen. Sie stellten ferner fest, dass die Finanzminister der G8 auf ihrem

Treffen vom 13. Juni 2009 dringend weitere Fortschritte bei der Umsetzung der OECD-Standards gefordert haben.

6. Sie äußerten den Wunsch, das *OECD Global Forum on Taxation* mit der Erarbeitung einer präziseren, die mit einem Peer-Review und Rating gestützten, Überwachung der Standards für Transparenz und Auskunftsaustausch in Steuersachen einschließlich der entsprechenden Verfahren, zu betrauen.
7. Wissend, dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auch für Entwicklungsländer nachteilige Folgen haben, sind sie der Auffassung, dass zusätzliche Bemühungen notwendig sind, um die Einhaltung der Steuervorschriften in diesen Ländern zu verbessern und diese Länder somit in die Lage zu versetzen, von den im Bereich der Zusammenarbeit auf steuerlichem Gebiet erzielten Fortschritten zu profitieren.
8. Während alle Jurisdiktionen weiterhin zur Umsetzung des OECD-Standards für den Auskunftsaustausch aufgefordert werden, unterstützen die heute zusammengekommenen Länder eindeutig Maßnahmen gegen jene Jurisdiktionen, die ihrer Umsetzungsverpflichtung nicht nachkommen, besonders in den Fällen, in denen geraume Zeit seit Eingehen der Verpflichtung vergangen ist.

**In Anbetracht des Vorstehenden:**

9. ERKENNEN die Teilnehmerländer die seit ihrem Treffen im Oktober 2008 erzielten nennenswerte Fortschritte an. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung aller großen Finanzzentren, die Standards der OECD und der VN Standards einzuhalten.
10. Sie ERWARTEN eine zügige und wirksame Umsetzung der Standards für Transparenz und Auskunftsaustausch für Steuerzwecke.
11. Sie ERINNERN die Jurisdiktionen, die sich zur Umsetzung des aktuellen OECD-Standards verpflichtet haben, daran, dass die Weigerung, Abkommen bzw. Protokolle mit OECD-Mitgliedsländern abzuschließen, als mangelnde Bereitschaft zur vollen Umsetzung ihrer Verpflichtung betrachtet wird.
12. Sie sind BEREIT, die Nutzung neuer Instrumente, einschließlich multilateraler Verhandlungen oder sonstiger Instrumente, zu prüfen, um den Umsetzungsprozess zu beschleunigen und den Entwicklungsländern einen vollen Zugang hierzu zu ermöglichen.
13. Sie sind sich BEWUSST, dass zur Sicherstellung des effektiven Auskunftsaustauschs die Umsetzung der Standards regelmäßig überprüft werden muss. Zu diesem Zweck sind sie

ENTSCHLOSSEN, ihre Verfahrensweise sowohl als ersuchende als auch als ersuchte Behörde sowie die Verfahrensweisen ihrer Partner zu bewerten.

14. Ferner FORDERN sie die OECD-Mitglieds- und Nichtmitgliedsländer auf, in einem erneuerten und erweiterten *Global Forum* zusammenzuarbeiten, um einen multilateralen, unparteiischen und transparenten Monitoring Prozess sowie einen Peer-Review-Prozess für alle Jurisdiktionen aufzubauen, mittels derer eine wirksame Umsetzung der Standards weltweit sichergestellt wird. Die Ergebnisse des Review-Prozesses einer jeden Jurisdiktion sollen veröffentlicht werden.

15. Sie sind entschlossen, Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Einhaltung der steuerlichen Pflichten zu ergreifen, indem sie ihren Steuerpflichtigen die Offenlegung versteckter Einkünfte und Vermögenswerte erleichtern..

16. Ferner sind sie ENTSCHLOSSEN, die besten Verfahren zu fördern, um ihre Besteuerungsbasis vor den Ländern und Gebieten zu schützen, die die OECD-Standards nicht zeitnah und effektiv umsetzen. Abwehrmaßnahmen sollten angewendet werden, um unangemessene Verzögerungen in der Umsetzung des OECD-Standards zu verhindern. Je nach Land können diese Abwehrmaßnahmen Folgendes vorsehen:

- Erhöhung der Quellensteuer in Bezug auf ein breites Spektrum von Zahlungen an nicht-kooperative Jurisdiktionen;
- Versagung des Betriebsausgabenabzugs an in nicht-kooperativen Jurisdiktionen ansässige Empfänger.
- Kündigung der Abkommen mit Ländern und Gebieten, die sich weigern, einen effektiven Auskunftsaustausch zu praktizieren.

17. Sie UNTERSTREICHEN, dass sie eine Harmonisierung ihrer Maßnahmen zum Schutz ihrer Besteuerungsbasis gegenüber solchen Staaten und Gebieten, die die OECD-Standards nicht zeitnah und effektiv umsetzen in Erwägung ziehen, wie z.B.:

- verstärkte Offenlegungspflichten für inländische und ausländische Finanzinstitute sowie Einrichtungen für kollektive Wertpapieranlagen hinsichtlich der Meldung von Transaktionen, an denen nicht-kooperative Jurisdiktionen beteiligt sind;
- Versagung der Steuerbefreiung für Beteiligungsgewinne ;

- Aufforderung an internationale Finanzinstitute, ihre Anlagestrategie hinsichtlich nicht-kooperativer Jurisdiktionen zu überprüfen.

18. Sie nehmen die Bedeutung der Verfügbarkeit von Informationen über die Nutzungsberechtigten von Bankkonten, Investmentvehikeln und anderen Finanzanlagen für Besteuerungszwecke ZUR KENNTNIS und FORDERN die OECD; die FATF und die EU DRINGEND AUF, Wege zu finden, um den Zugang zu Informationen betreffend Trusts, Stiftungen, Mantelgesellschaften und anderen Gestaltungen, die für Steuerhinterziehungszwecke genutzt werden können, zu erleichtern.

19. Sie BETONEN die Bedeutung der politischen Unterstützung bei der Durchsetzung von Transparenz und Auskunftsaustausch für Steuerzwecke mit Blick auf die Schaffung eines gesunden internationalen Finanzsystems sowie einer fairen internationalen Aufteilung der Besteuerungsbasis.